Anlage 1 gem. Nr. 4 Abs. 2 RGOStSchA

Handreichung zur „Rahmengeschäftsordnung Staatliches Schulamt“

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Potsdam

Inhalt

0. Vorbemerkung 3

1. Leitung des staatlichen Schulamtes 3

2. Ständige Vertretung der Leiterin oder des Leiters des staatlichen Schulamtes 3

3. Koordinierung schulfachlicher Aufgaben 4

4. Allgemeine Aufgaben in den Schulaufsichtsbereichen 4

5. Fachaufgaben 5

5.1. Schulaufsichtsbereichsbezogene Fachaufgaben 5
5.1.1 Schulaufsichtsbereich Grundschulen 5
5.1.2 Schulaufsichtsbereich weiterführende allgemein bildende Schulen 6
5.1.3 Schulaufsichtsbereich Zweiter Bildungsweg 6
5.1.4 Schulaufsichtsbereich Förderschulen 6
5.1.5 Schulaufsichtsbereich Oberstufenzentren und andere beruflichen Schulen 6
5.1.6 Schulaufsichtsbereich Lehrkräftefort- und Lehrkräfteweiterbildung 7
5.2 Schulaufsichtsbereichsübergreifende Fachaufgaben 8
5.2.1 Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaft einschließlich Praxislernen und übergreifender Themenkomplex „Wirtschaft“ 8
5.2.2 Umweltbildung sowie Verkehrs- und Mobilitätserziehung einschließlich übergreifender Themenkomplex „ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ 8
5.2.3 Gesundheitserziehung und Suchtprävention einschließlich übergreifende Themenkomplexe „Gesundheit und jugendliche Lebenswelt“ sowie „Geschlechterbeziehungen und Lebensformen“ 8
5.2.4 Medienpädagogik einschließlich übergreifender Themenkomplex „Medien und Informationsgesellschaft“ 8
5.2.5 Übergreifende Themenkomplexe „Friedenssicherung, Globalisierung, Interkulturelles“, „Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt“ einschließlich Gedenkstätten sowie Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ 8
5.2.6 Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe/Sozialarbeit 9
5.2.7 Eingliederung nicht Deutsch sprechender Kinder und Jugendlicher 9
5.2.8 Fremdsprachen 9
5.2.9 Begabungsförderung und Wettbewerbe 9
5.2.10 Schulsportliche Wettbewerbe, Zusammenarbeit von Schulen mit Vereinen sowie Begabungsförderung im Sport 9
5.2.11 Arbeitsschutz, Sicherheitserziehung, Unfallverhütung 10
5.2.12 Mitwirkung 10
5.2.13 Internationales und EU-Angelegenheiten 10

6 Generalien 10

6.1 Generalien für die Fächer und Lernbereiche der Grundschule 10
6.2 Generalien für die Fächer und Lernbereiche einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemein bildenden Schulen und an gymnasialen Oberstufen an Oberstufenzentren 11
6.3 Generalien für die Fächer und Prüfungen des zweiten Bildungsweges sowie für Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung 11
6.4 Generalien im Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Förderung 11
6.5 Generalien für die Fächer, Berufe, Berufsbereiche oder Bildungsgänge und Prüfungen in den Bildungsgängen der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule 12
6.6 Beruflich Fahrende 12
6.7 Arbeitsschutz, Sicherheitserziehung, Unfallverhütung 12

0. Vorbemerkung

Mit der Neufassung der Handreichung werden die Aufgaben, die von den Schulrätinnen und Schulräten in den Schulämtern zu erfüllen sind, neu strukturiert. Dabei ist auf der Basis der Erfahrungen mit der bisherigen Handreichung zwischen den Aufgaben, die von jeder Schulrätin und jedem Schulrat im Schulaufsichtsbereich, und den Aufgaben, die eine Spezialisierung einzelner Schulrätinnen und Schulräte bedürfen, den Fachaufgaben, den Generalien und den bildungspolitischen Schwerpunktthemen unterschieden. Letztere sind Aufgaben, die wegen ihres Innovationsgehaltes, ihres Versuchscharakters oder als politische Setzung vorrangig umzusetzen sind. Häufig fallen diese Aufgaben befristet an (zum Beispiel die Einführung der Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 3) und gehen dann in den Bereich der allgemeinen Aufgaben der Schulaufsicht oder in eine der Fachaufgaben oder Generalien über.

1. Leitung des staatlichen Schulamtes

Dienstaufsicht über die Schulrätinnen und Schulräte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Leiterinnen und Leiter der Rechtsstellen sowie über die Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal (auf der Grundlage der Vorschläge der Schulrätinnen und Schulräte), das verwaltungsfachliche Personal des staatlichen Schulamtes.

Entscheidung in arbeits- und beamtenrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Einstellungen, Dienstreisegenehmigungen, Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit, Aufstockung, Entfristung, Beförderung, Abmahnung, Kündigung, Genehmigung von Nebentätigkeiten und Disziplinarmaßnahmen, soweit nicht auf Schulleiterinnen und Schulleiter übertragen

Führung des Prozesses der Entwicklung eines Qualitätsmanagements im staatlichen Schulamt (Planung, Controlling, Evaluation)

Aufsicht über die Stellen- und Personalmittelbewirtschaftung

Beteiligungen des Personalrates, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten

Bestellung von Beauftragten für Datenschutz und Strahlenschutz

Leitung und Kontrolle der Arbeit des Arbeitsschutzausschusses im Rahmen der Verantwortung zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten

2. Ständige Vertretung der Leiterin oder des Leiters des staatlichen Schulamtes

Angelegenheiten der Schulentwicklungsplanung, unter anderem Koordinierung und Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht bei der Bildung von Schulbezirken

Personalbedarfsplanung des schulischen Personals, insbesondere Erfassung und Prognose der Schülerzahlentwicklung, Koordinierung der Bedarfsfeststellungen (schulform-, schulstufen- und fachbezogen), Koordinierung der Bedarfsanalyse für den fachgerechten Lehrkräfteeinsatz

Schuljahresorganisation, insbesondere Abstimmung mit den Schulrätinnen und Schulräten der jeweiligen Schulaufsichtsbereiche sowie dem verwaltungsfachlichen Bereich, Beratung der Schulleiterinnen und Schulleiter bei der planerischen Vorbereitung des Schuljahres, Erstellung der notwendigen Termin- und Planungsunterlagen, Führung der Entscheidungsprozesse

3. Koordinierung schulfachlicher Aufgaben

Leitung eines oder mehrerer Schulaufsichtsbereiche mit dem Ziel einheitlichen schulaufsichtlichen Handelns durch

- Koordination im schulfachlichen Aufgabenbereich sowie der aufgaben- und regionalbezogenen Abstimmung zwischen den Schulrätinnen und Schulräten,

- Steuerung der Prozesse zur Schul- und Qualitätsentwicklung (Schulprogrammentwicklung, Evaluation schulischer Ergebnisse, einheitliche Auswertung von Rückmeldungen der Schulen)

- Wahrnehmung sowie Koordination von Fachaufgaben mit Bezügen zu mehreren Schulaufsichtsbereichen u. a.

Koordination von Erhebungen und Berichten aus den Schulen einschließlich regionaler Auswertungen und Prognosen sowie von Umsetzungsmaßnahmen und Berichterstattungen zu Vereinbarungen mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften und institutionelle Zusammenarbeit mit deren regional Verantwortlichen,

Koordination von Erhebungen und Berichten aus den Schulen einschließlich regionaler Auswertungen und Prognosen sowie von Umsetzungsmaßnahmen und Berichterstattung zu Vereinbarungen mit Institutionen der Rechtspflege und institutionelle Zusammenarbeit mit deren regional Verantwortlichen.

4. Allgemeine Aufgaben in den Schulaufsichtsbereichen

Unabhängig von der jeweils zugeordneten Funktion (sei es im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Prinzip „eine Schule - eine Schulrätin oder ein Schulrat“ oder bei der Wahrnehmung von Fachaufgaben oder Generalien) bestehen für jede Schulrätin und jeden Schulrat allgemeine schulfachliche Aufgaben, die das Ziel der Bestandsauf-

nahme, Entwicklung und Sicherung der Qualität von Lehren und Lernen haben. Hierzu zählen insbesondere:

Unterstützung der Schulen durch Beratung

Beratung bei der Entwicklung von Unterrichtskonzepten nach den Lehr- und Lernkonzepten der Rahmenlehrpläne

Beratung bei der Entwicklung schulinterner Lehrpläne

Beratung bei der Entwicklung geordneter Kommunikations- und Zusammenarbeitsstrukturen

Beratung bei der Entwicklung der Arbeit der Fachkonferenzen, der überschulischen fachlichen Kooperation sowie bei Fachfragen im Zusammenhang von Prüfungen

Beratung bei der Entwicklung und internen Evaluation von pädagogischen Konzepten und Schulprogrammen sowie der Ergebnisse des Lehrens und Lernens

Unterstützung bei der Teilnahme bei EU-Programmen

Beratung der Schulen bei der Umsetzung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz in landesspezifische Regelungen einschließlich Modell- und Schulversuche, Schulen besonderer Prägung, abweichende Organisationsform sowie Schulen in freier Trägerschaft

Beratung der Schulen in Angelegenheiten des Religionsunterrichts und der Religionslehre, der Unterrichtsplanung und -organisation einschließlich des Einsatzes staatlicher Lehrkräfte sowie bei der regionalen Zusammenarbeit mit Kirchen und Religionsgemeinschaften auf Anforderung

Beratung von Schulen sowie Zusammenarbeit mit Rechtsinstitutionen auf Anforderung

Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Schulen

Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben)

Kontrolle von Schulen bei der Entwicklung und Evaluation von pädagogischen Konzepten und Schulprogrammen sowie der Ergebnisse des Lehrens und Lernens

Prüfung und Genehmigung abweichender Organisationsformen

Prüfung der Anträge zum Feststellungsverfahren gemeinsamer Unterricht

fachliche Begleitung der besonderen Bedingungen im gemeinsamen Unterricht

Genehmigung und Befreiung von der Schulpflicht

Überwachung der Implementation von Rahmenlehrplänen sowie der Entwicklung schuleigener oder schulinterner Lehrpläne

Genehmigung der Über- und Unterschreitung von Bandbreiten und Frequenzrichtwerten bei der Klassenbildung

Entscheidungen zur schulbezogenen Zuordnung von Schülerinnen und Schülern

Durchführung regelmäßiger Schulbesuche

Zuarbeit für das MBJS bei Anträgen zur Genehmigung und Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft

Aufsicht über Schulen in freier Trägerschaft sowie Erteilung oder Entzug von Unterrichtsgenehmigungen gemäß den Hinweisen des MBJS zu ausgewählten Aspekten der Schulaufsicht der staatlichen Schulämter über Ersatz und Ergänzungsschulen

Gewährleistung von Zusammenarbeit und Informationsaustausch

Zusammenarbeit mit den Mitwirkungsgremien gemäß §§ 74 bis 98, 129 und 130 des Brandenburgischen Schulgesetzes, insbesondere Umsetzung der gesetzlichen Mitwirkungsrechte

Zusammenarbeit mit Schulträgern

Zusammenarbeit mit Fach- und Schulberatern und Zuständigkeit für deren spezifischen Einsatz

Sicherung und Stützung der Kooperation und Kommunikation der Schulen untereinander

Kommunikation und kollegiale Zusammenarbeit innerhalb des Schulamtes mit dem Ziel abgestimmten Handelns

Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (zum Beispiel Kammern, Verbänden, Gewerkschaften und Einrichtungen der Jugendhilfe)

Wahrnehmung von Aufgaben der Personalführung und bei der Personalentwicklung

Vorbereitung aller Personaleinzelangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals bis zur Unterschriftsreife, soweit nicht übertragen

Durchführung von Mitarbeitergesprächen

Abschließen von Zielvereinbarungen mit den Schulen

Überprüfung der schulinternen Fortbildungsplanung

Mitwirkung bei Prüfungen nach Lehrerbildungsrecht

5. Fachaufgaben

5.1. Schulaufsichtsbereichsbezogene Fachaufgaben

5.1.1 Schulaufsichtsbereich Grundschulen

Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kita, Hort und Schule durch Beratung

Beratung von Schulen, Schulträgern und Kooperationspartnern zu Ganztagsangeboten, Genehmigung oder Ablehnung von Neu-, Erweiterungs- und Umwandlungsanträgen auf Einrichtung von Ganztagsangeboten, jährliche Überprüfung der Ganztagsangebote und schulaufsichtliche Verantwortung für das Netzwerk Ganztag

Beratung der Schulen und Koordinierung des Einsatzes besonders fachkundiger Lehrkräfte für die Förderarbeit bei Teilleistungsstörungen

Koordinierung der Zusammenarbeit von Grundschulen und weiterführenden allgemein bildenden Schulen bei der Information und Beratung der Eltern zum Übergang in die Jahrgangsstufen 5 und 7 sowie Mitwirkung in Fragen der Schulentwicklungsplanung

Leitung, Steuerung und Beratung der regionalen Netzwerke „Kleine Grundschule“

Vorbereitung, Durchführung und Auswertungsberichte der Vergleichsarbeiten und diagnostischen Tests

5.1.2 Schulaufsichtsbereich weiterführende allgemein bildende Schulen

Beratung von Schulen, Schulträgern und Kooperationspartnern zu Ganztagsangeboten, Genehmigung oder Ablehnung von Neu-, Erweiterungs- und Umwandlungsanträgen auf Einrichtung von Ganztagsangeboten, jährliche Überprüfung der Ganztagsangebote und schulaufsichtliche Verantwortung für das Netzwerk Ganztag

Koordinierung, Beratung der Schulen und Auswertung des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufen 5, 7 und 11 sowie Mitwirkung in Fragen der Schulentwicklungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Grundversorgung im ländlichen Raum

Vorbereitung, Durchführung und Auswertungsberichte der Vergleichsarbeiten, der jährlichen Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 und des Abiturs

5.1.3 Schulaufsichtsbereich Zweiter Bildungsweg

Entscheidung über die Einrichtung von schulabschlussbezogenen Lehrgängen

Wahrnehmung der schulaufsichtlichen Aufgaben bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der jährlichen Abiturprüfungen

Einrichtung und Leitung von Telekolleg-Einrichtungen einschließlich Wahrnehmung der schulaufsichtlichen Aufgaben bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Prüfungen im Telekolleg

Wahrnehmung der schulaufsichtlichen Aufgaben bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Nichtschülerprüfungen einschließlich Gebühren- und Honorarangelegenheiten

5.1.4 Schulaufsichtsbereich Förderschulen

Koordinierung des Einsatzes von Förderschullehrkräften im gemeinsamen Unterricht

Sicherung des sonderpädagogischen Kompetenztransfers in den allgemeinen Schulen

Koordinierung der Zusammenarbeit von Förderschulen, Grundschulen und weiterführenden Schulen zum Übergang 6/7 im gemeinsamen Unterricht

Vertretung des Schulamtes bei der Zusammenarbeit mit Fachverbänden, Jugend- und Sozialämtern, Gesundheitsämtern, behindertenbeauftragten, Werkstätten für Behinderte

5.1.5 Schulaufsichtsbereich Oberstufenzentren und andere beruflichen Schulen

Vertretung des Schulamtes in allen Fragen der schulischen beruflichen Bildung in allen externen Gremien und bei der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, Betrieben, Innungen, Fachverbänden, Gewerkschaften, Arbeitsämtern, Berufsgenossenschaften, Justizvollzugsanstalten, Jugend- und Sozialämtern, freien Bildungsträgern der beruflichen Bildung, Schulträgern und so weiter

- bei der Schulentwicklungsplanung,
- bei der Fortschreibung der Landesschulbezirksverordnung,
- in der Arbeit des Netzwerkes für benachteiligte Jugendliche,
- in Fragen der Berufsvorbereitung und -ausbildung Behinderter,
- bei der Organisation des Unterrichts für Straffällige,
- bei der Abstimmung von Angeboten wirtschaftsnaher Zusatzqualifikationen

Mitarbeit in den regionalen Arbeitskreisen zur Umsetzung von Sonderprogrammen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen (unter anderem kooperatives Modell)

Teilnahme an Steuergruppen des für Schule zuständigen Ministeriums bei Neuordnungsverfahren, neuen

Berufen und neuen Bildungsgängen sowie Mitwirkung bei Fachtagungen

Abordnung von Lehrkräften in KMK-Rahmenlehrplanausschüsse

Auswahl, Beauftragung und Beurteilung der Fachberaterinnen und Fachberater für ein Fach, einen Beruf, einen Berufsbereich oder einen Bildungsgang in Zusammenarbeit mit der Schulrätin oder dem Schulrat für Lehrkräftefort und -weiterbildung, Zusammenarbeit mit ihnen sowie Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für berufliche Bildung

Erstellung von Gutachten für einzelne Fächer, Berufe, Berufsbereiche oder Bildungsgänge

Unterstützung der Schulen bei den damit zusammenhängenden Fragen der Personalentwicklung u.a. in Fragen der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Beratung der mit der Erarbeitung curricularer Grundlagen für Fächer, Berufe, oder Bildungsgänge der Berufsschule, Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule beauftragten Gruppen

Unterstützung bei der Teilnahme an EU-Programmen

5.1.6 Schulaufsichtsbereich Lehrkräftefort- und Lehrkräfteweiterbildung

Konzeption, Organisation und Evaluation der regionalen Fortbildung, der Medienoffensive m.a.u.s. und der schulamtsinternen Fortbildung in Abstimmung mit den Schulrätinnen und Schulräten bzw. der Personal- und Verwaltungsleiterin oder dem Personal- und Verwaltungsleiter sowie Erstellung der jährlichen regionalen Statistik einschließlich der Mittelbewirtschaftung der Titelgruppe 90 und 85

Konzeptentwicklung und Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte der regionalen Fortbildung im Schulamt und mit dem zuständigen Referat im MBJS, Berichterstattung/Evaluation der Fortbildung

Verantwortung für die Steuerung und Gesamtkoordination des Beratungs- und Unterstützungssystems in Abstimmung mit den Schulrätinnen und Schulräten, insbesondere den koordinierenden Schulrätinnen und Schulräten aller Schulaufsichtsbereiche als Querschnittsaufgabe

Organisation und Betreuung des Beratungs- und Unterstützungssystems : Auswahl- und Einsatzkoordinierung sowie Beauftragung und Finanzierung der Fach- und Schulberater in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Schulrätinnen und Schulräten und dem MBJS sowie Planung der Qualifizierungsmaßnahmen mit dem LISUM

Anerkennung von im Interesse der staatlichen Lehrerfortbildung liegenden Veranstaltungen regionaler Anbieter, Aufbau und Pflege eines regionalen und überregionalen Fortbildungsnetzwerkes

5.2 Schulaufsichtsbereichsübergreifende Fachaufgaben

5.2.1 Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaft einschließlich Praxislernen und übergreifender Themenkomplex „Wirtschaft“

Beratung von Schulen zum übergreifenden Themenkomplex „Wirtschaft“ sowie bei der regionalen Zusammenarbeit mit Betrieben, Hochschuleinrichtungen und Organisationen auf Anforderung sowie institutionelle Zusammenarbeit mit den regional Verantwortlichen der Kooperationspartner im „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg“

Unterstützung des Praxislernens sowie der regionalen Zusammenarbeit zur Berufsorientierung und zu betrieblichen Praktika für Lehrkräfte

Koordination von Erhebungen und Berichten aus den Schulen einschließlich regionaler Auswertungen und Prognosen sowie von Umsetzungsmaßnahmen und Berichtserstattung zu Vereinbarungen mit Wirtschaft und Wissenschaft

5.2.2 Umweltbildung sowie Verkehrs- und Mobilitätserziehung einschließlich übergreifender Themenkomplex „ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“

Sicherstellung der Benennung von Kontaktlehrkräften in allen Schulen

Zusammenarbeit mit Verbänden, Behörden, Einrichtungen der Jugendhilfe, Firmen und anderen mit Bildungs- und Erziehungsaufgaben befassten Institutionen und Initiativen

5.2.3 Gesundheitserziehung und Suchtprävention einschließlich übergreifende Themenkomplexe „Gesundheit und jugendliche Lebenswelt“ sowie „Geschlechterbeziehungen und Lebensformen“

Sicherstellung der Benennung von Kontaktlehrkräften in allen Schulen

Zusammenarbeit mit Verbänden, Behörden, Einrichtungen der Jugendhilfe, Firmen und anderen mit bildungs- und Erziehungsaufgaben befassten Institutionen und Initiativen

5.2.4 Medienpädagogik einschließlich übergreifender Themenkomplex „Medien und Informationsgesellschaft“

Unterstützung der regionalen medienpädagogischen Arbeit, insbesondere des Projektes m.a.u.s.

Betreuung der pädagogisch organisatorischen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren (PONK), Abgrenzung ihrer Tätigkeit gegenüber den technischen

Aufgaben der Schulträger und Sicherstellung ihrer Qualifizierung

Zusammenarbeit mit kommunalen Schulträgern im Bereich der Medienausstattung der Schulen und deren Wartung sowie mit den kommunalen Medienzentren, Bildstellen und Bibliotheken

5.2.5 Übergreifende Themenkomplexe „Friedenssicherung, Globalisierung, Interkulturelles", „Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt" einschließlich Gedenkstätten sowie Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg"

Beratung von Schulen und Zusammenarbeit mit Institutionen und freien Trägern der interkulturellen Erziehung, der Friedens- und Menschenrechtsarbeit, des globalen Lernens sowie Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr und Verbänden der Wehrdienstverweigerer.

Sicherstellung und Benennung von Kontaktlehrkräften in allen Schulen

Beratung der Schulen bei der Verabredung verbindlicher pädagogischer Ziele gemäß Rundschreiben 8/2002 auf Anforderung sowie Zusammenfassung der Schulberichte

Koordination und Unterstützung der Aktivitäten der Schulen im Bereich der Gedenkstättenpädagogik in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Gedenkstättenpädagogik im MBJS, mit den Gedenkstättenlehrerinnen und -lehrern; Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten sowie den Opferverbänden der Hitlerdiktatur und der stalinistischen Diktatur im Land Brandenburg. Unterstützung des Erfahrungsaustauschs mit den Gedenkstätten anderer Bundesländer und im Ausland, insbes. In Polen, Tschechien, Österreich und Frankreich

Koordinierung der Beratungsangebote und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg und dem Projekt „Weltoffene Schulen"

Erfassung von Vorfällen mit rechtsextremen Hintergrund und Koordination von Maßnahmen

5.2.6 Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe/Sozialarbeit

Beratung von Schulen bei der Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung sowie bei der Zusammenarbeit mit Jugendhilfe/Sozialarbeit auf Anforderung sowie institutionelle Zusammenarbeit mit den regional Verantwortlichen aus den Jugendämtern und von Trägern der freien Jugendhilfe

Prüfung und Genehmigung von Anträgen zur Befreiung von der Vollzeitschulpflicht

5.2.7 Eingliederung nicht Deutsch sprechender Kinder und Jugendlicher

Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Durchführung von Fördermaßnahmen zum Erlernen oder zur Verbesserung der Deutschkenntnisse auf Anforderung sowie institutionelle Zusammenarbeit mit den regional Verantwortlichen für die Integration von Aussiedlern, Ausländern und Flüchtlingen

Organisation, Durchführung und Auswertung von Sprachfeststellungsprüfungen

5.2.8 Fremdsprachen

Beratung von Schulen in Angelegenheiten ihres Fremdsprachenkonzepts auf Anforderung sowie Entwicklung eines regionalen Fremdsprachenkonzepts einschließlich bilingualer Unterricht und abweichende Organisationsformen im Fremdsprachenbereich

5.2.9 Begabungsförderung und Wettbewerbe

Bekanntgabe und Durchführung aller Schülerwettbewerbe in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für Schülerwettbewerbe sowie Auswertung der Ergebnisse

Unterstützung schulischer Aktivitäten und der Kooperation mit Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen der Region

5.2.10 Schulsportliche Wettbewerbe, Zusammenarbeit von Schulen mit Vereinen sowie Begabungsförderung im Sport

Schulaufsichtliche Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe.

Zusammenarbeit von Schulen mit Sportvereinen und -verbänden sowie Stadt- und Kreissportbünden

Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Förderung von Schulsportarbeitsgemeinschaften, institutionelle Zusammenarbeit mit Stadt- und Kreissportbünden in der Region

5.2.11 Arbeitsschutz, Sicherheitserziehung, Unfallverhütung

Sicherstellung der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Brandenburg und den Ämtern für Arbeitsschutz

Mitgliedschaft im Arbeitsschutzausschuss

Bedarfserhebung der Fortbildungen für den Bereich des Arbeitsschutzes, der Sicherheitserziehung und Unfallverhütung

5.2.12 Mitwirkung

Unterstützung der kreislichen Mitwirkungsgremien durch Beratung und Information sowie auf Anforderung durch Teilnahme an deren Sitzungen

Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg bei der Planung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitgliedern von Mitwirkungsgremien

5.2.13 Internationales und EU-Angelegenheiten

Beratung von Schulen in Bezug auf Schulpartnerschaften, grenzüberschreitende Bildungsprojekte und schulische Veranstaltungen mit internationaler oder EU-Thematik sowie bei der Entwicklung eines Profils als Europaschule

Beratung von Lehrkräften im Zusammenhang mit Lehrerentsendeprogrammen oder anderen Formen der Tätigkeit an Schulen im Ausland

Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich „Internationaler Lehrer und Schüleraustausch“ im Staatlichen Schulamt Cottbus

Internationale Partnerschaften, Projekte und Kontakte

6 Generalien

6.1 Generalien für die Fächer und Lernbereiche der Grundschule

Unterstützung der Schulrätinnen und Schulräte bei der Implementation und Evaluation von Rahmenlehrplänen

Mitwirkung bei der Auswahl und Erarbeitung von Vorschlägen für Aufgabenstellungen und Vorgaben bei Vergleichsarbeiten für das Fach oder den Lernbereich

Gutachterliche Stellungnahmen für das Fach oder den Lernbereich im Zusammenhang von Anfragen

Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf Landes- oder Bundesebene, die im Zusammenhang mit dem Fach oder Lernbereich stehen

Mitwirkung bei Prüfungen nach Lehrerbildungsrech

Mitwirkung in Angelegenheiten der Lehrkräftefort- und -weiterbildung

6.2 Generalien für die Fächer und Lernbereiche einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemein bildenden Schulen und an gymnasialen Oberstufen an Oberstufenzentren

Beratung von Schulen und Begutachtung von Unterricht sowie Erstellung von Gutachten auf Anforderung

Unterstützung der Schulrätinnen und Schulräte im Schulaufsichtsbereich bei der Implementation und Evaluation von Rahmenlehrplänen und curricularen Vorgaben sowie bei der Weiterentwicklung der Fachkonferenzarbeit auf Anforderung

Mitwirkung bei der Auswahl und Erarbeitung von Vorschlägen für Aufgabenstellungen und Vorgaben für die Durchführung von Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 und für Vergleichsarbeiten

Prüfung, Auswahl und Genehmigung von Abiturvorschlägen und Prüfungsvorsitz im Abitur sowie Mitwirkung bei der Auswahl und Erarbeitung von Vorschlägen für Aufgabenstellungen und Vorgaben für das Zentralabitur

Mitwirkung bei der Berufung, Qualifizierung und Koordinierung von Fachberaterinnen und Fachberatern, in Angelegenheiten der Lehrkräftefort- und -weiterbildung und bei Prüfungen nach Lehrerbildungsrecht

Prüfung von Anträgen auf Unterrichtsgenehmigung und Überprüfung vorläufiger Unterrichtsgenehmigungen auf Anforderung

Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene, Mitwirkung bei Fachtagungen

6.3 Generalien für die Fächer und Prüfungen des zweiten Bildungsweges sowie für Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung

Beratung von Einrichtungen des zweiten Bildungsweges bei fachlichen Schwerpunkten der Profilentwicklung und der Spezialisierung sowie bei fachlich bestimmten Anträgen auf abweichende Organisationsform

Beratung von Lehrkräften in Fachfragen und Unterstützung bei der Begutachtung von Unterricht

Zuständigkeit gemäß § 35 Abs. 6 der ZBW-Verordnung für Prüfung, Auswahl und Genehmigung von Aufgabenvorschlägen für die schriftliche Abiturprüfung

Mitwirkung bei der Erarbeitung und Genehmigung der Aufgabenstellungen für die zentralen Abschlussprüfungen im Telekolleg gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 der Telekolleg-Verordnung in Zusammenarbeit mit dem für Schule zuständigen Ministerium

Mitwirkung bei Prüfungen nach Lehrerbildungsrecht sowie in Angelegenheiten der Lehrkräftefort- und -weiterbildung

Gutachterliche Stellungnahmen für einzelne Fächer

Mitwirkung bei Fachtagungen

6.4 Generalien im Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Förderung

In den jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören (Hörgeschädigte), geistige Entwicklung (geistig Behinderte), Sehen (Sehgeschädigte), Lernen (Lernbehinderte), Sprache (Sprachauffällige), emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungshilfe), kör-

perliche und motorische Entwicklung (Körperbehinderte) sowie Autismus Wahrnehmung von Aufgaben in Bezug auf

- Beratung und Unterstützung auf Anfrage von Schulen und Schulaufsicht
- Aufarbeitung und Bereitstellung aktueller wissenschaftlicher Ergebnisse sonderpädagogischer Forschung, bundesweiter Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen
- Organisation und Durchführung überregionaler Arbeitsgemeinschaften und Fachtagungen
- Mitarbeit bei der Entwicklung landesweiter Konzepte und Strukturvorschläge
- Entwicklung von überregionalen Fortbildungskonzeptionen
- Schulbuchprüfung
- Mitarbeit an Rechtsvorschriften und fachliche Begleitung der Rahmenlehrplanarbeit
- landesweit durchzuführende Prüfungen

6.5 Generalien für die Fächer, Berufe, Berufsbereiche oder Bildungsgänge und Prüfungen in den Bildungsgängen der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule

Generalien für Fächer, Berufe, Berufsbereiche oder Bildungsgänge und Prüfungen in den Bildungsgängen der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule

Zuständigkeit für Prüfung, Auswahl und Genehmigung von Aufgabenvorschlägen für die Abschlussprüfungen der Berufsfachschulen, der Fachoberschulen und der Fachschulen sowie der Prüfungen zum Erwerb der FHR in beruflichen Bildungsgängen

Mitwirkung bei der Erarbeitung und Genehmigung der Aufgabenstellungen für die zentralen schriftlichen Fremdsprachen-Zertifikatsprüfungen in Zusammenarbeit mit dem für Schule zuständigen Ministerium

Mitwirkung bei Prüfungen nach Lehrerbildungsrecht sowie in Angelegenheiten der Lehrkräftefort- und -weiterbildung

Gutachterliche Stellungnahmen zu einzelnen Fächern, Berufen, Berufsbereichen oder Bildungsgängen

6.6 Beruflich Fahrende

Leitung und Beratung der Landesarbeitsgruppe Beruflich Fahrende

Beratung, Unterstützung und Begleitung der Stamm- und Stützpunktschulen bei der Schulentwicklung und Implementation des Europäischen Schultagebuches

Mitarbeit in länderübergreifenden Arbeitsgruppen (u. a. KMK)

Zusammenarbeit mit Bildungs- und Erziehungsaufgeben für Beruflich Fahrende befasste Einrichtungen und Initiativen

Leitung und Koordination des ehrenamtlichen Landesbeirates Beruflich Fahrende

6.7 Arbeitsschutz, Sicherheitserziehung, Unfallverhütung

Koordination der Maßnahmeplanung und -durchführung dieses Bereiches mit allen staatlichen Schulämtern

Koordination der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung

Koordination der Bedarfserhebung zur Fortbildung mit den staatlichen Schulämtern und der Maßnahmeplanung mit den Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Brandenburg, den Ämtern für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit und der Universität Potsdam

Zusammenarbeit mit den Trägern von Maßnahmen zum Erwerb von besonderen Nachweisen im Bereich Arbeitssicherheit für Lehrkräfte der Fächer Arbeitslehre, Technik und Wirtschaft-Arbeit-Technik

Prüfung der Durchführung sowie Abrechnung auf der Basis der Verträge und Vereinbarungen der staatlichen Schulämter